

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 13.11.2025 - Drs. 19/8996,
an die Staatskanzlei übersandt am 13.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung namens der Landesregierung vom 15.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ein Runderlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung mit dem Titel „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“, der im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 23. Oktober 2025 veröffentlicht wurde, beinhaltet unter dem Punkt 2.2., in dem es um die Qualifikation von Jugendfeuerwehrwarten geht, folgenden Satz:

„Das Themenfeld ‚Migration, Integration und Teilhabe‘ ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte, Betreuer und Betreuerinnen in den Jugendfeuerwehren.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie aus dem in der Vorbemerkung der Abgeordneten zitierten Erlass ersichtlich, ist das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte, Betreuerinnen und Betreuer in den Niedersächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die angebotene Ausbildung wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Der entstehende Aufwand stellt eine wichtige und notwendige Investition in die zukünftige Struktur des Ehrenamts dar. Ziel ist, die Freiwilligen Feuerwehren unter Berücksichtigung aller Menschen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung etc. - aktiv einzubeziehen, den Personalbedarf zu decken und die Organisation demokratisch zu festigen.

1. Welchen zeitlichen Umfang nimmt das genannte Themenfeld im Rahmen der Aus- und Fortbildung ein?

Die Qualifikation zur Jugendleitung erfolgt auf Basis der bundesweit gültigen Juleica-Standards, die in Niedersachsen eine Basisausbildung von 50 Unterrichtseinheiten (UE) vorsehen. Ab 2026 reduziert sich dies auf 40 UE. Das Themenfeld „Migration, Integration und Teilhabe“ wird als integratives Querschnittsmodul behandelt, nicht als einzeln stehendes Blockseminar.

Der direkte zeitliche Umfang für Kerninhalte wie interkulturelle Kommunikation, Rechtsgrundlagen der Teilhabe und spezifische Präventionsarbeit beträgt etwa 6 bis 8 UE. Zusätzlich durchdringen die Prinzipien des Moduls weitere 10 bis 15 UE der Ausbildung, indem sie in praktische Einheiten wie Gruppenpädagogik, Konfliktmanagement und Elternarbeit integriert werden. Dieser Ansatz stellt eine effiziente Nutzung der Ausbildungszeit sicher und gewährleistet die praktische Anwendung der Kompetenzen im Alltag der Jugendarbeit in den Feuerwehren.

2. Was konkret wird diesbezüglich gelehrt (bitte möglichst den entsprechenden Lehrplan darlegen)?

Die Lehrinhalte sind auf die Steigerung der sozialen Führungskompetenz und die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags ausgerichtet. Die Ausbildung zielt darauf ab, die Ehrenamtlichen mit handlungsorientierten Strategien auszustatten, analog zu den hohen Qualitätsstandards, die beispielsweise in der Psychosozialen Notfallversorgung gefordert werden.

Kernelemente und Lerninhalte:

- Interkulturelle Kompetenz: Vermittlung von Kulturverständnis, Identifizierung und Abbau von Vorurteilen.
- Inklusion und Barrierefreiheit: Schulung in den gesetzlichen Pflichten zur Barrierefreiheit und zur didaktischen Gestaltung zugänglicher Angebote.
- Demokratie- und Wertebildung: Vermittlung der demokratischen Grundwerte, aktive Zivilcourage und spezifische Methoden zur Erkennung und angemessenen Reaktion auf extremistische oder verfassungsfeindliche Tendenzen.
- Praktische Integrationsarbeit: Entwicklung inklusiver Öffentlichkeitsarbeit und Werbestrategien, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen und Vielfalt aktiv zur Bereicherung des Gruppenprogramms zu nutzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Welche konkreten Lernziele verfolgt das Themenfeld „Migration, Integration und Teilhabe“ innerhalb der Ausbildung?

Die Lernziele sind auf die aktive Befähigung und die strategische Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet. Sie stellen sicher, dass Führungskräfte in der Lage sind, heterogene Teams erfolgreich zu leiten und Konflikte konstruktiv zu bewältigen.

Zentrale Lernziele (Kompetenzkatalog):

Lehrinhalt	Lernziel	Strategischer Mehrwert für den Dienst
Interkulturelle Kommunikation/Vertrauensaufbau	Befähigung zur Konfliktlösung in diversen Gruppen; Abbau des „Trust Deficit“ und des „Kulturellen Missverständnisses“	Vorbereitung auf die Erhöhung der Einsatzsicherheit und Effektivität in unterschiedlichsten, nicht vorhersehbaren Einsatzlagen.
Demokratiebildung/Umgang mit Extremismus	Stärkung der Verfassungstreue; Erkennung und Intervention bei Radikalisierung. Unterstützung des Verständnisses der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.	Innere Sicherheit und Wahrung der Neutralität des Ehrenamts (wehrhafte Demokratie).
Inklusion und Barrierefreiheit	Gestaltung zugänglicher und nutzbarer Angebote (Übereinstimmung Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII))	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bzw. Vorgaben der Jugendarbeit.
Gruppenpädagogik/Vielfalt als Chance	Nutzung von Vielfalt zur Bereicherung des Gruppenprogramms und zur Stärkung der Kohäsion	Verbesserung der Teamleistung und Führungsfähigkeit in komplexen Situationen. Besondere Herausarbeitung verschiedenster Stressresilienzen.

Die Entwicklung kommunikativer Kompetenz ist dabei nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern direkt einsatzrelevant. Historische Ereignisse (z. B. das Ludwigshafen-Feuer 2008) haben gezeigt, dass kulturelle Verständnisdefizite die Rettungsfähigkeit und das Vertrauen in die Rettungsinstitutionen massiv beeinträchtigen können.

4. Welche Institutionen oder Fachstellen (z. B. Integrationsbeauftragte, externe Trainer) sind an der Entwicklung oder Durchführung der Schulungen beteiligt?

Die interdisziplinäre Basis der Ausbildung gewährleistet die Qualität und die Einhaltung staatlicher sowie pädagogischer Standards.

Beteiligte Institutionen:

Institution	Rolle in unserer Arbeit	Expertise und Legitimation
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen	Unabhängige Lehrplanentwicklung mit eigener Fachexpertise, Projektleitung („Vielfalt ist unsere Stärke“)	Praktische Erfahrung, Fachkompetenz, Verbandsstrukturen. Externe Referenten.
Landesjugendring Niedersachsen e. V.	Standardisierung, Pädagogische Qualitätssicherung (Juleica-Standard)	Expertise SGB VIII, Gruppenpädagogik, Partizipation, bestätigte Diversität durch unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten.
Niedersächsischer Verfassungsschutz	Kooperationspartner, Bereitstellung von Inhalten (Extremismusprävention)	Staatspolitische Legitimation, Schutz der wehrhaften Demokratie.
Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	Lokale Bedarfsanalyse, chancengerechte Teilhabe	Fachwissen zur niedersächsischen Integrationspolitik.

Die Kooperation mit dem Niedersächsischen Verfassungsschutz in den Präventionsmodulen stellt sicher, dass das Modul eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung adressiert, die nur im Zusammenwirken von Staat, Land und Gesellschaft effektiv bewältigt werden kann.

5. Welche Kosten entstehen durch die Integration dieses Themenfeldes (z. B. für Schulungen, Materialien, externe Dozenten)?

Der Aufwand für die Qualifizierungsmaßnahmen der Jugendwartinnen und Jugendwarte speziell für die Integration des Themenfeldes „Migration, Integration und Teilhabe“ ist nicht separat ermittelbar. Die bestehenden Zuwendungsstrukturen der Jugendförderung setzen dieses Themenfeld ohne quantitative Festlegung als integralen Bestandteil voraus. Ein Großteil der Durchführung erfolgt ehrenamtlich durch qualifizierte Juleica-Ausbilderinnen und -Ausbilder und Bildungsreferentinnen und -referenten.

6. Plant die Landesregierung, das Themenfeld künftig auszuweiten oder zu evaluieren?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

7. Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen der Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und dem Themenfeld „Migration, Integration und Teilhabe“?

Der Zusammenhang ist inhärent und auf mehreren Ebenen unumgänglich:

- **Sozialer und Demokratischer Auftrag:** Die Kinder- und Jugendfeuerwehr sind deutschlandweite Orte der Begegnung, des Lernens und der aktiven Förderung demokratischer Werte. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Förderung von Toleranz sind explizit im Mandat der Jugendarbeit verankert.
- **Strategische Mitgliederentwicklung:** Ohne die gezielte Ansprache und Integration aller jungen Menschen, unabhängig der Herkunft, kann die Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren den demografisch bedingten Personalbedarf nicht decken. Die interkulturelle Öffnung ist eine strategische Überlebensnotwendigkeit für die flächendeckende Sicherstellung

des Brandschutzes. Die geringe Beteiligung von zugewanderten Menschen (0,49 % in der Jugendfeuerwehr) belegt die Dringlichkeit der Kompetenzentwicklung in diesem Bereich.

Durch die Förderung von Teilhabe und Integration festigen die Kinder- und Jugendfeuerwehren ihre Rollen als zivilgesellschaftlicher Akteure, die junge Menschen in die Lage versetzen, ihre Interessen wahrzunehmen und gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen.

8. Aus welchen Gründen wird dieses Themenfeld in dem Runderlass ausdrücklich geregelt und nicht andere feuerwehrbezogene Themenfelder?

Die explizite Regelung des Themas dient der Verbindlichkeit und der klaren funktionalen Abgrenzung der pädagogischen Kompetenzen von der technischen Ausbildung.

Feuerwehrbezogene Themenfelder wie Brandbekämpfung oder technische Hilfeleistung sind bereits umfassend und detailliert im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz geregelt. Der Runderlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung konzentriert sich auf die Jugendarbeit und somit auf das pädagogische Führungs- und Sozialmandat der Jugendleiter.

Die explizite Nennung unterstreicht die gesteigerte gesellschaftspolitische und rechtliche Bedeutung dieser Querschnittsthemen, insbesondere im Hinblick auf den Inklusionsauftrag (SGB VIII). Diese Themen erfordern spezifische pädagogische Kompetenzen, die durch rein technische Richtlinien nicht abgedeckt werden können. Weitere Beispiele finden sich auf den Internetauftritten der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Bundesrepublik sowie auf dem Portal www.bildung.jugendfeuerwehr.de.

9. Welche Wichtigkeit räumt das Ministerium dem genannten Themenfeld im Vergleich zu anderen Themenfeldern, die für die Brandbekämpfung von Bedeutung sind, ein?

Das Themenfeld ‚Migration, Integration und Teilhabe‘ ist eines von vielen Themenfeldern in der Ausbildung in der Kinder- und Jugendfeuerwehren, um die soziale Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen zu adressieren. Im Bereich der Kinderfeuerwehr steht das Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr im Fokus. Dies gilt auch für die Jugendfeuerwehren, welche hier schon die grundlegenden praktischen und theoretischen Inhalte für die Brandbekämpfung erlernen. Neben den Feuerwehrthemen werden aber auch die Bereiche Teamfähigkeit, Sport, sowie Freizeit-, Soziale- und Ökologische Themen behandelt und entsprechende Aktivitäten durchgeführt.

10. Wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass dieses Themenfeld nicht zulasten anderer für den Feuerwehrdienst relevanter Ausbildungsinhalte geht?

Die Sicherstellung erfolgt durch die klare Aufteilung der Zuständigkeiten und die modulare Struktur der Qualifikation.

- Modulare Zertifizierung: Das Modul ist Teil der Juleica-Qualifikation (pädagogische Grundlagen), die zeitlich und inhaltlich getrennt von der technischen Pflichtausbildung des aktiven Feuerwehrdienstes (z. B. Truppmitglied, Truppführerin / Truppführer) durchgeführt wird.
- Lehrplan-Kontrolle: Die Qualitätsstandards des Landesjugendrings und die Einhaltung der Juleica-Mindeststunden stellen sicher, dass die inhaltsrelevanten Vorgaben präzise eingehalten werden.
- Synergie und Effizienz: Die erworbenen Kompetenzen (z. B. Führung und Konfliktlösung) sind Fähigkeiten, die die technische Ausbildung nicht ersetzen, sondern ergänzen und optimieren. Sie tragen zu einer robusteren Teamleistung bei, wodurch die Effizienz der gesamten Ausbildung und des späteren Einsatzes gesteigert wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.